



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 27. November 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-394](#)
Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für 2014**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/394

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Personalkommission an den Landrat

Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für 2014

Vom 27. November 2013

1. Ausgangslage

Gemäss § 49 „Zuständigkeit und Verfahrensregeln“ des Personaldekrets muss der Landrat jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung beschliessen. Der Regierungsrat stellt dem Landrat Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs, nachdem er mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) verhandelt hat. Grundlage dieser Verhandlungen ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise vom November des Vorjahres bis Oktober des aktuellen Jahres. Weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld.

2. Beratungen in der Personalkommission

2.1 Organisatorisches

Die Teuerungsvorlage wurde an der Sitzung vom 18. November 2013 von Milena Ulrich, Leiterin Honorierung im Personalamt, vorgestellt. Anwesend waren ausserdem Regierungsrat Anton Lauber und der Leiter des Personalamts, Martin Lüthy.

2.2 Vorstellen der Vorlage

Die gemittelte Teuerung von November 2012 bis Oktober 2013 beträgt 0%. Der Bundesrat prognostiziert für das Jahr 2013 eine durchschnittliche Teuerung von minus 0,1%.

Im Voranschlag für das Jahr 2014 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Dieser würde aufgrund der ausbleibenden Teuerung ohnehin obsolet. Die finanzielle Situation des Kantons, insbesondere aufgrund der finanziellen Mehrbelastung durch die Sanierung der Pensionskasse, lässt den Regierungsrat auch von einer Anpassung der aufgelaufenen Teuerung absehen.

Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände hat von der „Nullrunde“ am 18. September Kenntnis erhalten. In ihrer Stellungnahme akzeptiert sie den Entscheid zum Verzicht des Teuerungsausgleichs. Die ABP erinnert jedoch daran, dass in den vergangenen 10 Jahren das Preisniveau um 8.3% zugenommen habe, während die Löhne im gleichen Zeitraum nur um knapp 6 % gestiegen sind. Dies verbindet die Arbeitsgemeinschaft mit der Forderung, wegen der anstehenden BLPK-Sanierung mit dem Ausgleich nicht länger als bis 2015, dem Zeitpunkt der Umsetzung der BLPK-Reform, zu warten.

Der Regierungsrat stellt die Rechnung der ABP in Frage und verweist darauf, dass der Landrat per Oktober 2008 lediglich 0.6% der Teuerung als nicht ausgeglichen erachtet hatte. Die später erfolgte Teuerung (0.7% im Jahr 2011 und 0.4% im Jahr 2012) wurde mit der Gewährung einer fünften Ferienvoche für das Staatspersonal abgegolten.

Selbst wenn man die finanzielle Situation des Kantons in Betracht zieht, ist laut Regierung von einem Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung abzusehen. Für die Ausfinanzierung der BLPK per 1.1.2015 muss der Kanton eine einmalige und ausserordentliche Buchung vornehmen, was in der Erfolgsrechnung des Budgets 2014 zu einem Minus von 916 Mio. Franken führt. Der Selbstfinanzierungsgrad gerät damit völlig aus dem Ruder. Erst ab 2015 kann wieder mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung resp. mit Überschüssen gerechnet werden.

Als drittes Kriterium gilt die wirtschaftliche Situation. Die Entwicklung des Kantons dürfte sich mit einem Wachstum von 1% leicht unterhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts bewegen. Dies bedeutet jedoch eine gute Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Negativ ins Gewicht fällt der erwartete leichte Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Zu den Kosten: Ein Teuerungsausgleich von 0.1 Prozent würde für den Kanton Basel-Landschaft mit Kosten von rund 1 Million Franken zu Buche schlagen.

2.3 Beratung in der Kommission

In der Personalkommission war die von der Regierung gezeichnete Situation und somit der Verzicht auf den Teuerungsausgleich unbestritten. Es wurde aber auch erkannt, dass der Kanton als attraktiver Arbeitgeber nicht weiter hinter die anderen Gemeinwesen und die Privatwirtschaft zurückfallen dürfe. Über einen Ausgleich der Rückstände für das Jahr 2015 wird im nächsten Jahr neu verhandelt.

Milena Ulrich wies die Mitglieder darauf hin, dass die Berechnung der Teuerung auf der alten Indexbasis von 1993 erfolgt ist. Im Sinne einer Entzerrung wird es nötig, auf das zeitnähere Basisjahr 2010 umzustellen. Obschon die Zahlen mit wachsendem Abstand ungenauer werden, ist der Effekt, der sich aus einer Umstellung ergäbe, im Prinzip vernachlässigbar, so Ulrich.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats auf Verzicht eines Teuerungsausgleichs für 2014 zu folgen.

Allschwil, 28. November 2013

Für die Personalkommission

Roman Klauser, Präsident

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹ beschliesst:

Per 1. Januar 2014 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, **SGS 150.1**, GS 33.1248